

Wolfgang Rabe · Am Schießstand 5 · 21680 Stade

Vorsitzender SK Kunstlauf
Wolfgang Rabe
Am Schießstand 5
21680 Stade
Tel.: 04141 66994
Mail: vizepraesident@nriv.de

Landesmeisterschaften im Rollkunstlaufen vom 11. bis 13. September 2020 in Einbeck

Hygienekonzept / Coronaschutzmaßnahmen

Zuschauer

- Als Zuschauer sind ausschließlich Eltern und Begleitpersonen der Teilnehmer*innen aus den für die LM gemeldeten Vereinen zugelassen.
- Die Zuschauer betreten und verlassen das Gebäude durch einen eigenen Ein- und Ausgang, der nicht von den Sportlern*innen und Trainern*innen genutzt wird.
- Das Betreten des Umkleidebereichs (Flure und Umkleideräume) und der Sporthalle ist den Zuschauern (Eltern und Begleitpersonen) untersagt.
- Alle Zuschauer tragen sich für die Dauer ihres Aufenthalts in eine Anwesenheitsliste ein (Name, Vorname, Adresse, Tel.Nr. Anwesenheit von...bis...).
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind seitens des Ausrichters ausreichende Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.
- Ab dem Betreten des Gebäudes bis zum Erreichen des Sitzplatzes auf der Tribüne besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasenschutzes betreten werden. Bei Toilettenräumen mit mehr als 2 Toiletten dürfen auch mehr als eine Person gleichzeitig die Toilettenräume betreten. Der Aufenthalt dort muss so kurz wie möglich erfolgen, die Händehygiene muss korrekt durchgeführt und der Abstand zu anderen Personen (so weit möglich) mit 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Toilettenräume werden bestmöglich gelüftet.
- Die Distanzregel von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen muss eingehalten werden.
- Aufgang zur Tribüne und Abgang von der Tribüne erfolgt im „Einbahnstraßensystem“.
- Auf der Tribüne werden den teilnehmenden Vereinen separate Bereiche für die Eltern und Begleitpersonen zugewiesen. Zwischen den Bereichen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Auf der Tribüne sind ausschließlich die Sitzplätze zu nutzen.
- Gleichzeitig dürfen sich auf der Tribüne maximal 100 Zuschauer aufhalten.
- Es wird kein Catering vorgehalten. Lediglich Kaffee und Kaltgetränke können käuflich erworben werden.

Sportler*innen und Trainer*innen, Offizielle

- Die Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Offizielle betreten und verlassen das Gebäude durch einen eigenen Ein- und Ausgang der nicht durch die Zuschauer genutzt wird.
- Das Betreten des Tribünenbereichs ist für die Sportler*innen nicht gestattet.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind seitens des Ausrichters ausreichende Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.
- Umkleieräume und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 Meter) genutzt werden. Für die Einhaltung der Abstandsregel sind die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen der Vereine zuständig. Die Sportler*innen nutzen ausschließlich die vom Ausrichter zugewiesenen Umkleieräume (natürlich soll kein Sportler*in verschwitzt und ohne sich umziehen zu können die Halle verlassen müssen). Die Umkleieräume dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden. Nach Möglichkeit sollten die Sportler*innen bereits umgezogen das Gebäude betreten und auch zuhause oder im Hotel duschen.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Bei Toilettenräumen mit mehr als 2 Toiletten dürfen auch mehr als eine Person gleichzeitig die Toilettenräume betreten. Der Aufenthalt dort muss so kurz wie möglich erfolgen, die Händehygiene muss korrekt durchgeführt und der Abstand zu anderen Personen (so weit möglich) mit 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Toilettenräume werden bestmöglich gelüftet.
- Körperkontakte sind auf das Minimum zu reduzieren. Das Händeschütteln, Abklatschen oder in den Arm nehmen ist zu unterlassen.
- In der Sporthalle halten sich ausschließlich Offizielle, mit Funktionen betraute Personen des Ausrichters, Trainer*innen, Betreuer*innen und die Teilnehmer*innen an den laufenden Wettbewerben auf.
- Die Distanzregel von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen muss eingehalten werden.
- Die Sportler*innen betreten frühestens 1 Stunde vor dem Beginn ihrer Wettbewerbe das Gebäude. Für das Aufwärmen steht die Gymnastikhalle zur Verfügung.
- Die Sporthalle darf von den Sportlern*innen an den Pflichtwettbewerben (parallele Nutzung) erst dann betreten werden, wenn die Sportler*innen der vorangegangenen Wettbewerbe (oder der direkt im Anschluss stattfindenden Siegerehrung) diese verlassen haben. Bei allen anderen Wettbewerben darf die Sporthalle durch die Teilnehmer*innen des folgenden Wettbewerbs auch früher betreten werden, sofern die Distanzregel eingehalten werden kann und eine Siegerehrung nicht direkt im Anschluss an den Wettbewerb erfolgt.
- Alle Teilnehmer*innen verlassen sofort nach Beendigung ihres Wettbewerbes bzw. der Siegerehrung die Sporthalle.
- Für das Warmmachen und als Aufenthaltsraum zwischen den Wettbewerben (wenn nötig) werden in der kleinen Turnhalle Möglichkeiten geschaffen.
- Durchführung der Siegerehrungen:
 - Die Siegerehrungen erfolgen in der Regel in direktem Anschluss an die Wettbewerbe.
 - Auf die Nutzung eines Siegerpodestes wird verzichtet. Die Sieger und Platzierten stellen sich unter Wahrung der Abstandsregel (1,5 Meter) in einer Reihe nebeneinander auf (Beginnend mit Platz 1, dann Platz 2, dann Platz 3, usw.)
 - Medaillen, Urkunden und evt. Ehrengaben werden den Sportlern*innen nicht überreicht, sondern werden an die Vereinsvertreter ausgegeben.

Wolfgang Rabe
Vorsitzender SK Kunstlauf im NRIV